



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 6

16. Jahrgang

Stralsund, 03.07.2006

Inhalt

Seite

Allgemeinverfügung über eine räumliche und zeitliche Beschränkung des Versammlungsrechts innerhalb der Altstadt aus Anlass des Besuchs des amerikanischen Präsidenten	1
Hafenbehördliche Allgemeinverfügung	3
Sperrung von Dienstgebäuden aus Anlass des Besuchs des amerikanischen Präsidenten	4

Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • Circus 13 • 18581 Putbus

hansedruck und medien stralsund gmbh • Heiligeistr. 2 • 18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)

e-mail: pressestelle@stralsund.de

Allgemeinverfügung über eine räumliche und zeitliche Beschränkung des Versammlungsrechts innerhalb der Altstadt aus Anlass des Besuchs des amerikanischen Präsidenten

Innerhalb des nachfolgend dargestellten Stadtteils wird das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wie folgt eingeschränkt:

- I. Alle öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge werden für den Zeitraum vom 12. Juli 2006, 18:00 Uhr, bis zum 13. Juli 2006, 16:00 Uhr, in dem in der Anlage als Bestandteil dieser Verfügung gekennzeichneten Bereich untersagt.
- II. Das Verbot zu I tritt vorher nur dann und zu dem Zeitpunkt außer Kraft, zu welchem sich der amerikanische Präsident und die ihn begleitende Delegation nach Beendigung des Arbeitsbesuches am 13. Juli 2006 bereits eine Stunde außerhalb der Grenzen der Hansestadt Stralsund befinden.
- III. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
- IV. Diese Verfügung gilt ab dem der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG M-V).
- V. Auf die Befreiung vom Erfordernis einer Begründung wird hingewiesen (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG M-V).
- VI. Diese Allgemeinverfügung und die Begründung können bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Seestraße 10, 18439 Stralsund eingesehen werden (§§ 39 Abs. 2 Nr. 5, 41 Abs. 4 Satz 2 VwVfG M-V).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Abt. Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten, Seestraße 10, 18439 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

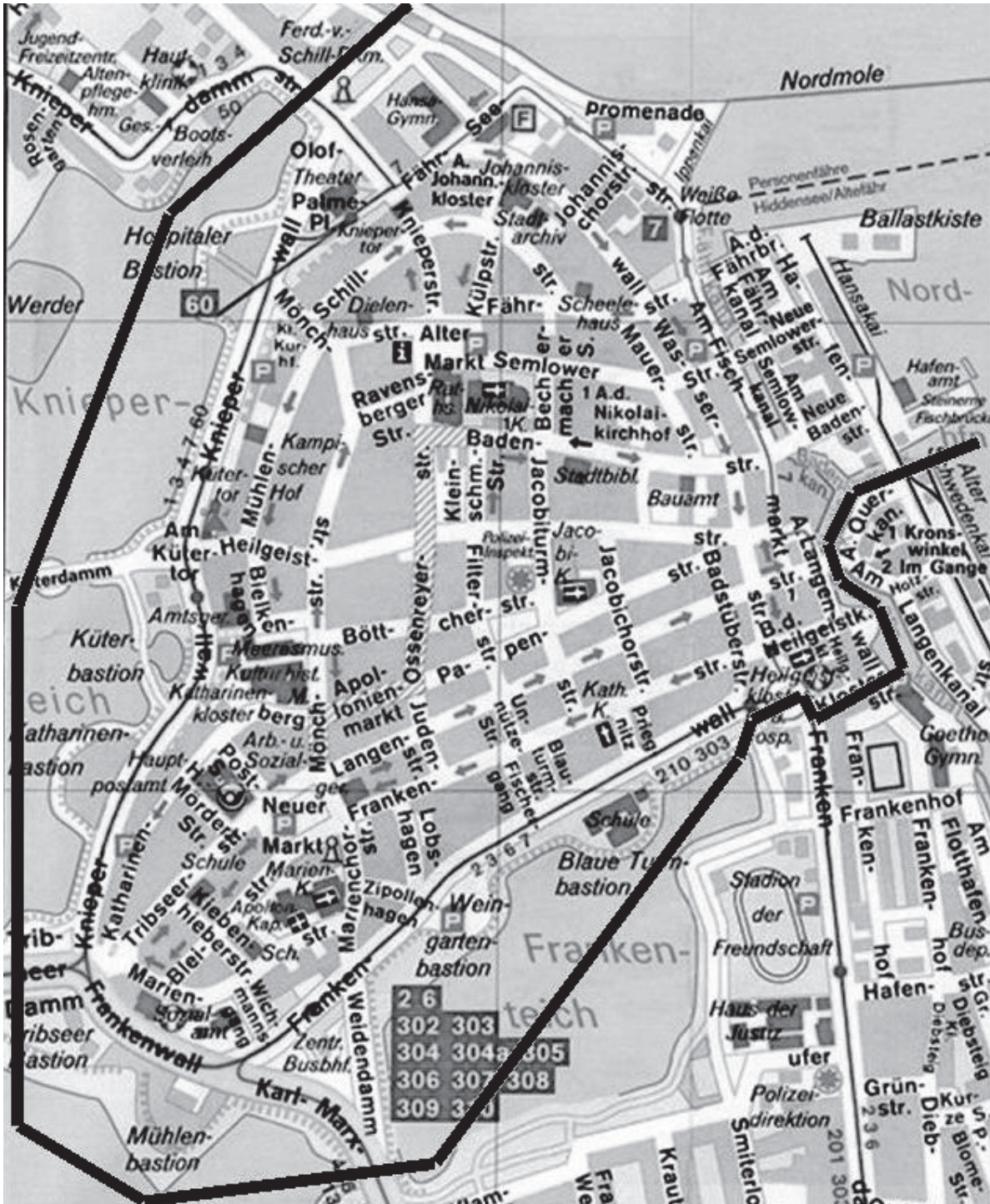
Stralsund, 30.06.2006



Lastovka
Oberbürgermeister



Anlage zur Allgemeinverfügung



Bekanntmachungsanordnung:

Die Allgemeinverfügung über eine räumliche und zeitliche Beschränkung des Versammlungsrechts innerhalb der Altstadt aus Anlass des Besuchs des amerikanischen Präsidenten vom 30. Juni 2006 wird hiermit nach § 41 Abs. 4 VwVfG M-V i. V. m. § 21 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund öffentlich bekannt gemacht.

Stralsund, 30.06.2006


Lastovka
Oberbürgermeister



Hafenbehördliche Allgemeinverfügung

Hiermit ergeht auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 Hafenerverordnung vom 17. Mai 2006 (GVOBl. 2006, 355) sowie des § 16 Sicherheits- und Ordnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVOBl. 1998, 335), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. 2006, 194), folgende hafenbehördliche Allgemeinverfügung:

- I. In der Zeit vom **12. Juli 2006, 12:00 Uhr, bis 13. Juli 2006, 15:00 Uhr**, werden die Wasserflächen des Fährkanals, des Semlower Kanals, des Badenkanals, des Heilgeistkanals, des Langenkanals, des Flotthafens und des Querkanals für die gesamte Schifffahrt gesperrt. In dieser Zeit besteht ein Ein- und Auslaufverbot für alle Wasserfahrzeuge.
- II. In der Zeit vom **12. Juli 2006, 19:00 Uhr, bis 13. Juli 2006, 15:00 Uhr**, werden die Wasserflächen (Anlage 1.3. zu § 3 Hafennutzungsordnung vom 04. September 1997) des Hafens der Hansestadt Stralsund (Nord -und Südhafen) für die gesamte Schifffahrt gesperrt.
- III. In der Zeit vom **13. Juli 2006, 06:00 bis 15:00 Uhr**, sind die Umschlagarbeiten im Nordhafen einzustellen. Die im Hafen befindlichen Binnen -und Seeschiffe haben ihre Luken geschlossen zu halten. Vom landseitigen Hafengelände sind im Nordhafen alle Eisenbahnwaggons und LKW zu entfernen.
- IV. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
- V. Diese Verfügung gilt ab dem der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG M-V).
- VI. Auf die Befreiung vom Erfordernis einer Begründung wird hingewiesen (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG M-V).
- VII. Diese Allgemeinverfügung und die Begründung können bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Seestraße 10, 18439 Stralsund eingesehen werden (§§ 39 Abs. 2 Nr. 5, 41 Abs. 4 Satz 2 VwVfG M-V).

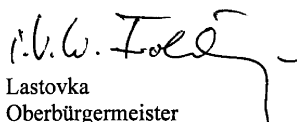
Hinweis:

Die Bekanntmachung für Seefahrer (BFS 60/2006) vom 23. Juni 2006 ist zu beachten. Der Aushang dieser hafenbehördlichen Allgemeinverfügung erfolgt zusätzlich in den öffentlichen Aushangstellen „Amtliche Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund“ im Schaukasten vor der Nordmole und am Gebäude des Hafenamtes.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Abt. Umweltschutz, Hafen- und Seemannsamt, Seestraße 10, 18439 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stralsund, 28.06.2006

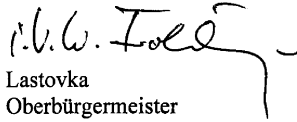

Lastovka
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die hafenbehördliche Allgemeinverfügung vom 28. Juni 2006 wird hiermit nach den §§ 41 Abs. 4 VwVfG M-V, 5 Hafenerordnung M-V i. V. m. § 21 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund öffentlich bekannt gemacht.

Stralsund, 28.06.2006


Lastovka
Oberbürgermeister



**Sperrung von Dienstgebäuden
aus Anlass des Besuchs des amerikanischen Präsidenten**

Die Sicherheitsmaßnahmen erfordern, dass am 13.07.2006 und teilweise schon vorher in einigen Dienstgebäuden der Hansestadt Stralsund in der Innenstadt nicht gearbeitet werden kann.

Am Mittwoch, dem 12.07.2006, wird um 16.00 Uhr der Dienst in diesen Gebäuden beendet.

Folgende Dienstgebäude sind vom 12.07.2006 ab 18.00 Uhr bis einschl. 13.07.2006 gesperrt:

Alter Markt 10	Hauptamt, Rechtsamt
Alter Markt 15	Rechtsamt
Mühlenstraße 4-6	Hauptamt, Pressestelle, Personalrat, einschl. Nachtbriefkasten
Mühlenstraße 7	Musikschule
Alter Markt 5	Wulflamhaus
Heilgeiststraße 62/63	Rechnungsprüfungsamt, Kämmerei
Badenstraße 17	Bauamt
Badenstraße 13	Stadtbibliothek
Wasserstraße 68	Kinderbibliothek
Böttcherstraße	Museumsspeicher
Knieperdamm 3a	Gesundheitsamt
Badenstraße 48	Musikschule
Friedrich-Engels-Str. 28	Volkshochschule

Folgende Dienstgebäude sind vom 11.7. bis 13.7.2006 gesperrt:

**Rathaus
Johanniskloster**

Nicht betroffen sind:

**Kulturhistorisches Museum
Meeresmuseum
Seestraße 10** Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt
Marienstraße 1 Amt für Jugend, Familie und Soziales